

**Bekanntmachung
der Wahlleiterin zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten
Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das
Wählerverzeichnis**

I.

Am Sonntag, dem **06.03.2022**, von 8 bis 18 Uhr, findet

die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Gusterath

und

am Sonntag, dem 20.03.2022, von 8 bis 18 Uhr

die etwaige Stichwahl statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 28.01.2022, 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Gusterath, den 20.12.2021
1. Beigeordnete Marion Birtel
Wahlleiterin